



Stärken und Schwächen der Schülervertretung

Eine explorative Expertenbefragung für Thüringen

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Institut für Politikwissenschaft

Professur für Didaktik der Politik

Working Paper Nr. 3

November 2023

Projektverantwortung:

Prof. Dr. Nils Berkemeyer
Inhaber Lehrstuhl für Schulpädagogik
und Schulentwicklung der FSU Jena
Kontakt: nils.berkemeyer@uni-jena.de

Prof. Dr. Michael May
Inhaber der Professur für Didaktik
der Politik der FSU Jena
Kontakt: m.may@uni-jena.de

Autorin:

Antonia Prässler
Mitarbeiterin im Projekt „NEW-SV“
(Netzwerk Schülervertretung) der FSU Jena
Kontakt: antonia.praessler@uni-jena.de



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	1
2 Schülervertretung in den gesetzlichen Vorgaben des Thüringer Landes.....	2
3 Experten-Interviews zur qualitativen Datenerhebung.....	4
3.1 Anmerkungen zur Methode und Auswahl der Experten.....	5
3.2 Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Interviews.....	6
3.3 Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse.....	8
4 Die Ergebnisse der Praxisexpertise.....	12
4.1 Angebote zur Schülervertretung.....	12
4.1.1 Fort- und Weiterbildungsangebote.....	12
4.1.2 Vernetzungsangebote, Mitwirkungsgruppen und Anlaufstellen.....	15
4.2 Lage und Stellenwert der Schülervertretung in Thüringen.....	16
4.2.1 Stärken.....	16
4.2.2 Schwächen.....	18
4.2.3 Forderungen und Bedarfe.....	20
4.3 (Weiter)entwicklung von Angeboten zur Schülervertretung.....	24
4.3.1 Lage der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte.....	24
4.3.2 Forderungen und Wünsche.....	25
5 Einordnung der Ergebnisse und Schlussfolgerung.....	26
5.1 Einschätzung der SV-Angebote vs. tatsächliche Angebotslage.....	27
5.2 Stärkung SV-Arbeit vs. barrierefreier Partizipationsraum.....	28
5.3 Einheitliche Materialien für Thüringen vs. finanzielle Unterstützung der SV-Arbeit.....	28
5.4 SV-Arbeit von Anfang an vs. Lehrerausbildung.....	29
5.5 Fazit.....	29
Literaturverzeichnis.....	30

1 Einleitung

„(...) um eine Verlässlichkeit zu haben, um zu lernen wie funktioniert Demokratie. Und Erfahrungen zu sammeln in einem geschützten Raum Schule, wo sie praktisch selber Projekte planen und durchführen können. Wo sie auch einfach mal scheitern dürfen und wo sie erkennen können, wie kompliziert manchmal Demokratie ist, wie anstrengend es ist, wie lange es dauert. Aber auch wie schön es ist, wenn man selber etwas in die Hand nimmt und seine Interessen verwirklichen kann.“ (I1, Z. 12)

Auf die Frage, was für sie eine gute Schülervertretung¹ auszeichnet, skizziert eine befragte Person der Thüringer Interviewstudie dieser Arbeit ein positives Bild, das einen persönlichen Entwicklungsprozess mit Höhen und Tiefen deutlich macht. Im Thüringer Schulgesetz sowie in der Thüringer Schulordnung sind die Rechte der Schülervertretung überblicksartig dargestellt und die Art und Weise der Mitwirkung geregelt. Beispielsweise ist laut Thüringer Schulgesetz folgendes vorgesehen:

„Die Schüler wirken (...) durch gewählte Schülervertretungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit am schulischen Leben mit.“ (§ 28 Abs. 1 ThürSchulG)

Weiterhin gibt der Beschluss der Thüringer Landesregierung aus dem Jahr 2019 Impulse zur Mitbestimmung junger Menschen auf allen Entscheidungsebenen und fordert zugleich eine Anpassung und Überarbeitung der Gesetze und Normen (vgl. TMBJS 2020, S. 20).

- Doch wie ist es um Fort- und Weiterbildungsangebote zur Schülervertretung (insbesondere für Lehrkräfte) in der Praxis bestellt?
- Welche Stärken und Schwächen haben Schülervertretungen und „Unterstützungssysteme“?
- Welche Forderungen und Bedarfe resultieren daraus?

Im Zeitraum von Februar bis Mai 2023 wurde am Lehrstuhl der Didaktik der Politik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine explorative Erhebung mittels qualitativer Interviews durchgeführt. Dabei wurden zehn verschiedene Multiplikatoren interviewt, die sich mit dem Thema „Schülervertretung“ auseinandersetzen. Das längerfristige Ziel besteht darin, Materialien und Unterstützungsangebote für die mit der Schülervertretung befassten Multiplikatoren weiterzuentwickeln.

Zur Klärung des Ausgangspunkts dieser empirischen Untersuchung und zum informierten Einstieg in das Forschungsfeld wird im zweiten Kapitel der Begriff „Schülervertretung“ erläutert und verortet. Kapitel 3 gibt einen Einblick in die methodische Vorgehensweise dieser wissenschaftlichen Arbeit (Methode und Ablauf der Interviews, Auswahl der Experten). Die anschließende Präsentation der Forschungsergebnisse – insbesondere des Organigramms über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit werden ausschließlich männliche und neutrale Formulierungen gewählt. Dabei werden zugleich alle anderen Geschlechter eingeschlossen.

– bildet den Mittelpunkt des vierten Kapitels. Die Arbeit endet mit einer Interpretation der Ergebnisse sowie einer Zusammenfassung und einem Ausblick für weiterführende Untersuchungen (Kapitel 5).

2 Schülervertretung in den gesetzlichen Vorgaben des Thüringer Landes

Zunehmend werden Forderungen laut, welche die Förderung an sozialen und demokratischen Kompetenzen in der Schule beanspruchen (vgl. Budde 2010, S. 384). Gleichzeitig sind demokratische Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler gesetzlich verankert (siehe z.B. ThürSchulG, ThürSchulO) und werden regelmäßig modifiziert. Doch was dürfen Schüler und was nicht? In welchen Bereichen und Ebenen sowie in welcher Art und Weise können bzw. dürfen sie mitwirken? Ziel dieses Kapitels ist es, einen allgemeinen Überblick über die Rechte, Möglichkeiten und Handlungsfelder der Schülervertretung in Thüringen herzustellen sowie Schnittstellen zwischen den Begriffen „Schülermitbestimmung, -mitwirkung und -beteiligung“ zu betrachten.

Langner (2007, S. 235) beschreibt den Begriff Schülervertretung zunächst als

„eine institutionalisierte Form der Interessenvertretung, durch welche die Schüler als eine am Schulleben beteiligte Gruppe in die schulischen Prozesse eingebunden werden.“

Die Definition macht deutlich, dass gewählte Schüler bzw. Repräsentanten existieren, die die Interessen einer Gruppe und für sich selbst vertreten. Weiterhin fasst Langner (2007) die konkreten Handlungsfelder bzw. Ebenen der Interessenvertretung folgendermaßen zusammen: Ebene der Schulklasse, Schulebene sowie Ebene der Gremien (vgl. ebd., S. 236f.). Diese Untergliederung spiegelt sich ebenso in den rechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen wider:

„Schülervertretungen werden für die Klasse oder den Stammkurs (Klassen- oder Kurssprecher), für die Schule (Schülersprecher), auf Ebene des zuständigen Schulamtes je Landkreis und kreisfreier Stadt für jede Schulart (Kreisschülersprecher) und auf der Ebene des Landes für jede Schulart (Landesschülersprecher) gewählt.“ (§ 28 Abs. 1 ThürSchulG)

Auf Klassenebene werden laut Hameister und May (2020) für jede Klasse bzw. jeden Kurs ein Klassensprecher und Stellvertreter ab der dritten Jahrgangsstufe gewählt². Bei diesem Verfahren ist im ersten Wahlgang „eine absolute Mehrheit, in weiteren Wahlgängen eine einfache Mehrheit nötig“ (ebd., S. 525). Die Aufgaben von Klassensprecher und Stellvertreter sind nach Primar- und Sekundarstufe in der Thüringer Schulordnung untergliedert. In der Primarstufe besitzen die Klassensprecher die Aufgaben, die Interessen der Mitschüler innerhalb der Schule zu vertreten sowie bei

² Bei der Wahl des Klassensprechers in Thüringen besteht eine Kann-Regelung ab der ersten Klasse.

Konfliktmoderationen mitzuwirken. Für die Sekundarstufe sind die Aufgaben und Rechte in Grundzügen unter Informations-, Vermittlungs-, Beschwerde-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht zusammengefasst (vgl. § 8-9 Abs. 1 ThürSchulO). Darüber hinaus verweist das Thüringer Schulgesetz auf den Klassenrat als Mitwirkungsmöglichkeit bzw. konkrete beteiligungsorientierte Form auf Klassenebene:

„Zur Planung des Unterrichts sowie zur Erörterung von Problematiken und Konflikten in den Klassen, kann ein Klassenrat gebildet werden. Bestehend aus den Schülern der Klasse und dem Klassenlehrer, soll dieser monatlich zusammenfinden.“ (§ 28 Abs. 1a ThürSchulG).

Hameister und May (2020) identifizieren für die Schulebene folgende Schülerämter und -gremien: Schülerrat, Schülersprecher und Vollversammlung der Schüler. Eine Beteiligung am Schülerrat kann ab der fünften Jahrgangsstufe erfolgen (vgl. ebd., S. 527), gleichwohl im Thüringer Schulgesetz der Begriff und die Institution „Schülerrat“ nicht zu verzeichnen sind. In Thüringen wird je einen Schülersprecher und Stellvertreter aus der Mitte der Schülerschaft der Schule (Urwahl) in einer geheimen Wahl bestimmt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre (vgl. § 11 Abs. 1-6 ThürSchulO). Ferner ist gesetzlich geregelt, dass die Klassen- und Schülersprecher sowie entsprechenden Stellvertreter eine Klassensprecherversammlung bilden, die aus einem begründeten Anlass und mindestens einmal im Schuljahr eine Schülerversammlung einberufen können (vgl. § 28 Abs. ThürSchulG). Die Versammlung dient vor allem dem gemeinsamen Informationsaustausch (vgl. Hameister & May 2020, S. 527).

Auf der dritten Ebene – der überschulischen Ebene bzw. Ebene der Gremien – werden „Amtsträger oder eigens gewählte Delegierte der Einzelschulen auf eine nächsthöhere Ebene entsandt“ (Hameister & May 2020, S. 530). Für Thüringen gilt dies für die Ebene der Kreise und Kommunen sowie des Landes. Auf der Ebene der Kreise und Kommunen bildet die Kreisschülervertretung (KSV) das Schülergremium. Zur Schülervertretung gehören je ein Kreisschülersprecher und ein Stellvertreter für jede Schulart (Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Förderschule) sowie für jeden Landkreis und kreisfreie Stadt (vgl. § 16 Abs. 1-5 ThürSchulO). Auf der Ebene des Landes existiert die Landesschülervertretung (LSV), die sich aus den Landesschülersprechern und Stellvertretern der Schularten zusammensetzt.³ Die Landesschülersprecher der LSV besitzen Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrechte und wirken u.a. bei der Bestimmung von Bildungszielen mit (vgl. § 2-3 ThürMitwVO).

Das Thesenpapier zur Landesstrategie Mitbestimmung betont in einer Bestandsaufnahme, dass Möglichkeiten zur Mitbestimmung junger Menschen, über die Klassenebene hinaus, vorliegen. Angeführt wird hier u.a. die Mitbestimmung zur Einflussnahme auf kommunalpolitische Prozesse und in der Ausbildung (vgl. TMBJS 2022, S. 18f.). Gleichzeitig wird betont, dass aktuelle Gesetze und

³ Die Grundschule bildet eine Ausnahme.

Normen überarbeitet und angepasst werden müssen, um die Mitbestimmung zu fördern. Dies kann auch auf die verbindliche Durchführung des Klassenrates übertragen werden (vgl. ebd., S. 20f.).

3 Experten-Interviews zur qualitativen Datenerhebung

Die überblicksartige Darstellung des Begriffes „Schülervertretung“ in den gesetzlichen Vorgaben des Landes Thüringen hat gezeigt, dass Schüler ihre Interessen auf verschiedenen Ebenen vertreten dürfen. Doch wissen sie selbst und andere beteiligte Personen, wie beispielsweise Lehrkräfte, darüber Bescheid? Welchen Stellenwert hat die Schülervertretung für Personen, die in diesem Bereich professionell tätig sind?

Im Zeitraum von Februar bis Mai 2023 wurden insgesamt neun qualitative Interviews mit Multiplikatoren geführt, die sich mit dem Thema „Schülervertretung“ in Thüringen auseinandersetzen.⁴ In diesem Kapitel wird auf das Auswahlverfahren der Experten, die Interviewplanung, -erprobung und -umsetzung sowie auf die Vorgehensweise der methodischen Auswertung der Befragungen eingegangen.⁵

Die befragten Experten fungieren in den Interviews vorrangig als Wissensträger, die ihr Erfahrungswissen zum erfragten Gegenstandsbereich referieren (vgl. Helfferich 2022, S. 877). Um diesen Wissensbestand deskriptiv und systematisch zu ergründen (vgl. Lamnek & Krell 2016, S. 316), wurden die qualitativen Interviews leitfadengestützt durchgeführt. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde der Leitfaden anhand folgender drei thematischer Bereiche aufgegliedert: Fragen zum Tätigkeitsbereich und Angebot der Experten, Fragen zur Lage der Schülervertretung in Thüringen sowie Fragen zur Lage und zum Bedarf von Weiterbildungsangeboten zur Schülervertretung in Thüringen (siehe Kapitel 3.2).

Der Leitfaden diente zugleich dazu, die Aussagen der verschiedenen Interviewpartner nebeneinander zu betrachten und schließlich zu kategorisieren. Dabei ist anzumerken, dass es sich aufgrund des explorativen und qualitativen Charakters der Befragungen nicht um einen quantitativen Vergleich der Gesprächsaussagen handelt (vgl. Reinders 2022, S. 158f.).

⁴ Insgesamt wurden zwanzig mögliche Multiplikatoren angefragt, von denen die Hälfte an einem Gespräch teilnahm. Die Auswahl selektierte sich zudem durch das persönliche Interesse zur Teilnahme, die persönliche Ansicht aufgrund des Fragenzusammenhangs zur Teilnahme sowie durch die institutionelle Genehmigung zur Befragung.

⁵ Diese Arbeit versteht sich als ein explorativer Ansatz, mit dem Ziel, einen Überblick über Angebote zur Schülervertretung zu schaffen. Dabei kann nicht garantiert werden, dass alle Angebote einbezogen wurden.

3.1 Anmerkungen zur Methode und Auswahl der Experten

Um in Form einer explorativen Untersuchung die Lage der Schülervertretung in Thüringen ergründen, Unterstützungsbedarfe herausstellen und Netzwerkmöglichkeiten schaffen zu können, wurde ein bestimmtes „Sampling“ für die Expertenauswahl und -suche vorgenommen.

Um die eingangs genannten Forschungsfragen zu beantworten, bestand ein erstes Ziel darin, einen Gesamtüberblick – ein Monitoring – aller möglichen SV-Bildungsangebote und Multiplikatoren zu schaffen.⁶ Bei den Multiplikatoren handelt es sich um Personen, die einen „Schnittpunkt“ zwischen Schülern und begleitenden Lehrpersonen einnehmen, da sie durch ihre SV-Bildungsangebote und Unterstützungssysteme Wissen weitergeben.

Den Ausgangspunkt der Expertensuche bildete ein Netzwerktreffen im Februar 2023, bei dem bereits drei Multiplikatoren anwesend waren, die in der Schülervertretungsarbeit tätig sind. Anhand dieser Personen definierte sich zunächst der Begriff „Experte“. Laut Helfferich (2022, S. 877) ist ein Experte oder eine Expertin eine Person, die „Fakten- und Erfahrungswissen weitergeben und so mit geringem Aufwand einen Zugang zu Wissensbereichen eröffnet“. Die fachliche Expertise der Befragten stand bei dieser explorativen Studie jedoch nicht im Zusammenhang mit einer bestimmten zeitlichen Erfahrungskomponente. Hauptsächlich bedingte der Arbeitsbereich bzw. das Projekt mit dem Bezug zur SV-Arbeit die Auswahl der Experten für die Interviewstudie.

Daran anknüpfend erfolgte eine Recherche, die zunächst dazu diente, das Forschungsfeld hinsichtlich der Forschungsfragen zu sortieren und einen Gesamtüberblick über weitere Ansprechpartner zu gewinnen.

Aus strategischen Gründen spezialisierte sich die Suche zuallererst auf die inhaltlichen Schwerpunkte „Schülervertretung“ und „Fortbildungsmöglichkeiten“. Dabei konnten erste Projekte bzw. Experten ermittelt werden, die umgehend kontaktiert und befragt wurden.⁷

In einem zweiten Schritt wurden Blick und Suchbegriff geweitet, da die Recherche zu den genannten Schwerpunkten nicht voranschritt. Der Fokus lag weiterhin auf dem Begriff „Schülervertretung“, aber in Kombination mit weiteren Projekten, die sich vor allem als Schnittstellen zu spezifischen Fortbildungen

⁶ Bei der Auswahl der Experten waren vor allem größere Institutionen und Projekte zur SV-Arbeit ausschlaggebend. Demokratie- und Partizipationsprojekte an Einzelschulen wurden nicht in die Suche und Befragung einbezogen.

⁷ Die Experten wurden in einem Informationsschreiben über den Ablauf des Interviews aufgeklärt. Zudem wurde ihnen versichert, dass die Daten anonymisiert werden und durch die Datenerhebung und -auswertung kein Rückschluss auf ihre Person und den Arbeitsbereich entsteht.

zum Thema „Schülervertretung“ verstehen. Nachdem diese Personen ebenfalls mittels der eigenen Recherche ausfindig gemacht und zu einem Gespräch eingeladen wurden, stagnierte die Suche.

An dieser Stelle konnte die Forschung von einer weiteren Forschungsstrategie – im Sinne der Grounded Theory – profitieren (vgl. Glaser & Strauss 2010, S. 61f.), welche die Suche erneut vorantrieb. So wurde im ersten Bereich des Leitfadens mithilfe der letzten Leitfrage (siehe Kapitel 3.1) in Erfahrung gebracht, ob die Experten weitere Personen kennen, die sich in Thüringen mit der Schülervertretung beschäftigen.

Nachdem weitere genannte Experten mittels der benannten Verfahrensweise befragt wurden, konnten keine neuen Erkenntnisse zu den zuvor definierten Suchbereichen, „Fortbildungsmöglichkeiten“ und „Schnittstellen zur SV-Arbeit“ gewonnen werden. Um weiterhin die Gefahr eines *going native* zu vermeiden, wurden die gewonnenen Daten – vom Forschungsfeld distanziert – einer erneuten Sichtung unterzogen (vgl. ebd.) und der Suchradius noch einmal erweitert.

So richtete sich die Suche und anschließende Befragung auf Personen, die sich mit „Schülerpartizipation“ oder „Demokratiebildung“ in Thüringen auseinandersetzen. Dies war notwendig, da die Experten in den zuvor geführten Interviews vermehrt Multiplikatoren und entsprechende Projekte dieser Art erwähnten. Nach Absolvierung dieser Interviews endete die gegenstandsbezogene Suche, da keine neuen Informationen erhalten und die Suchrichtungen nicht weiterentwickelt werden konnten.

Insgesamt zeigte sich bei der Datensammlung, dass die SV-Arbeit eng mit den Bereichen Schülerpartizipation und Demokratiebildung verzahnt ist. Bei den Befragungen der Experten, die sich allgemein mit Schülerpartizipation auseinandersetzen, konnten Verbindungen zur SV-Arbeit gefunden werden. Umgekehrt stellten die meisten Multiplikatoren der *klassischen* SV-Arbeit in den Interviewgesprächen einen Bezug zur Schülerpartizipation und Demokratiebildung als „übergeordnete Ziele“ heraus. Bei der Recherche zeigte sich zudem, dass sich hinter vermeintlichen Projekten zur allgemeinen Schülerpartizipation oder Demokratiebildung Teilprojekte zur Schülervertretung verbergen.

3.2 Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Interviews

Nach einer ersten Sammlung von möglichen Leitfragen, wurden diese konkretisiert und in folgende drei thematische Bereiche untergliedert: Fragen zum Tätigkeitsbereich und Angebot der Experten, Fragen zur Lage der Schülervertretung in Thüringen sowie Fragen zur Lage und zum Bedarf von Weiterbildungsangeboten zur Schülervertretung in Thüringen.

Um die befragten Personen zum Erzählen zu animieren, wurde nach der Begrüßung und der Erklärung des Interviewablaufs durch den Interviewer mit einem Erzählimpuls gearbeitet. Hier stellten sich die

Experten selbst vor und nannten die SV-Bildungsangebote und Unterstützungstools. Vor der gemeinsamen Verabschiedung von der Befragung hatten die Experten noch einmal selbst die Möglichkeit, Fragen an die interviewende Person zu stellen. Nachstehend ist die Aufgliederung des Gesprächs in insgesamt 14 Leitfragen abgedruckt:

Begrüßung und Erzählimpuls:

Sehr geehrte Frau/Herr XY, ich möchte Sie heute zu Ihrer Rolle im Kontext der Schülervertretung in Thüringen befragen. Erzählen Sie mir zunächst einmal wer Sie sind und in welchem Bereich Sie tätig sind.

Bereich I – Angebote zur Schülervertretung

- Welche konkreten Aufgaben/Tätigkeiten umfassen diesen Bereich? Beschreiben Sie!
- Wie würden Sie das Ziel/die Ziele Ihrer/s Arbeit/Angebots benennen?
- Mit welchen Zielgruppen bzw. für welche Zielgruppen arbeiten Sie?
- Welche Materialien nutzen Sie für Ihr(e) Arbeit/Angebot?
- Welche Materialien würden Sie sich wünschen?
- Inwiefern kooperieren Sie mit anderen Multiplikatoren, in Hinblick auf Ihr(e) Arbeit/Angebot?
- Wie finanzieren Sie Ihr(e) Arbeit/Angebote?
- Kennen Sie weitere Multiplikatoren, die sich mit der Schülervertretung in Thüringen auseinandersetzen?

Bereich II – Lage und Stellenwert der Schülervertretung in Thüringen

- Wo sehen Sie die größten Stärken für die Schülervertretung in Thüringen?
- Wo sehen Sie Schwächen bzw. Herausforderungen/Entwicklungsmöglichkeiten für die Schülervertretung in Thüringen?
- Welche Themen sehen Sie als die relevantesten für die Schülervertretung der letzten fünf Jahre in Thüringen?
- Wie schätzen Sie den Stellenwert der Schülervertretung in der Bildungspolitik, der Schulverwaltung sowie in den Schulen in Thüringen ein?

Bereich III – (Weiter)entwicklung von Angeboten zur Schülervertretung

- Wie schätzen Sie die Lage der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte zum Thema „Schülervertretung“ ein?

- Welche Angebote sollten entwickelt werden und für wen?

Verabschiedung und eigene Fragen durch die Experten

Wir befinden uns am Ende unseres Gesprächs. Möchten Sie mir noch etwas mitteilen? Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Gespräch Zeit genommen haben.

Nachdem der erste Entwurf des Leitfadens vorlag, wurde dieser in einer Pilotphase an einem Experten erprobt. Dabei stellte sich heraus, dass die Fragen in ihrer Ausrichtung, Absicht und Reihenfolge so bestehen können und nicht für die anschließende Interviewphase weiter modifiziert werden müssen (vgl. Döring 2022, S. 358f.).

Während der 50- bis 60-minütigen Interviewgespräche übernahm die interviewende Person eine zurückhaltende und beobachtende Rolle. Auf Grundlage der gesondert angefertigten Gesprächsnotizen und vorab formulierten Redefloskeln, konnten individuell Nach- und Zwischenfragen zu jedem möglichen Zeitpunkt des Gesprächs gestellt werden. Da die Experten den Leitfaden vorab erhielten, wurden die Leitfragen in der Regel in der angedachten Reihenfolge ergründet. Aufgrund der explorativen Ausrichtung des Interviews wurde darauf Wert gelegt, dass die Befragten vorrangig mit offenen Fragen konfrontiert werden (vgl. Lamnek & Krell 2016, S. 327).

Zur Erhebung der Daten fanden ausschließlich audiovisuelle Online-Interviews statt. Diese hatten den Vorteil, dass sie Raum für zeitliche Flexibilität und eine gewohnte Atmosphäre für die befragten Personen gaben (vgl. Döring 2022, S. 356). Bei einem der neun Gespräche handelte es sich um ein Gruppeninterview, bei dem zwei Personen gemeinsam mit der interviewenden Person anwesend waren (vgl. ebd., S. 357). Alle Gespräche wurden aufgezeichnet und anschließend nach einheitlichen Regeln transkribiert.

3.3 Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Nach der Transkription wurde das Datenmaterial mittels einer strukturierenden Inhaltsanalyse ausgewertet.⁸ Aufgrund des Datenumfangs und zur Erstellung eines absatznummerierten Ausdrucks wurde hierbei auf die Software „MAXQDA 2022 Analytics Pro“ zurückgegriffen. Das Auswertungsverfahren lässt sich anhand folgender fünf Schritte zusammenfassen:

⁸ Der gesamte Forschungsprozess kann als „Auswertung“ beschrieben werden, da beispielsweise auch schon während der Durchführung der Interviewgespräche Memos angefertigt wurden.

Zuallererst wurden die neun Interviewtranskripte mehrmals überblicksartig gelesen. Hier konnten bereits die ersten Ideen zur Bildung von Subkategorien generiert werden. Diese wurden an den entsprechenden Textstellen mithilfe von Memos festgehalten. In einem zweiten Schritt wurden die Transkripte separiert und genau gelesen. Durch dieses Verfahren konnte genau definiert werden, welche Textbestandteile unter den Begriff „Kategorie“ fallen (vgl. Mayring 2010, S. 92).⁹

Darauffolgend wurde drittens eine deduktive Kategorienbildung durchgeführt. Kuckartz (2018) beschreibt diesen Prozess als Kategorienbildung „unabhängig von den empirischen Daten“. In Hinblick auf diese Forschungsarbeit waren die drei nachstehenden Bereiche des Interviewleitfadens (siehe Kapitel 3.2) maßgebend: Angebote zur Schülervertretung, Lage und Stellenwert der Schülervertretung in Thüringen sowie (Weiter)entwicklung von Angeboten zur Schülervertretung. Zur Strukturierung wurden die deduktiven Kategorien in eine Tabelle aufgenommen.

Anschließend wurde in einem vierten Schritt die induktive Bildung von Subkategorien am Datenmaterial vorgenommen. Die gewonnenen Kategorien wurden mehrmals während des Prozesses sprachlich verändert, umsortiert, untergliedert und definiert. Schließlich konnten sie den deduktiven Kategorien tabellarisch zugeordnet werden (siehe Ober-, Unterkategorien und Gruppenbildung). Zur genauen Unterscheidung und Definition wurden des Weiteren Textstellen – sogenannte Ankerbeispiele – angeführt, die als Beispiel für eine Kategorie gelten. Zuletzt fand eine Reduktion der Ankerbeispiele statt, indem alle nicht inhaltstragenden und schmückenden Textteile gestrichen wurden (vgl. Kuckartz 2018, S. 74). Im gleichen Zug wurden die Textstellen anonymisiert, damit eine Re-Identifizierung der befragten Personen nicht möglich ist.¹⁰

Das Kategoriensystem – ist nachfolgend dargestellt:¹¹

Übersicht 1: Angebote zur Schülervertretung [deduktives Kriterium; induktive Kategorien]

- Fort- und Weiterbildungsangebote zur Schülervertretung
- Vernetzungsangebote, Mitwirkungsgruppen und Anlaufstellen

Übersicht 2: Lage und Stellenwert der Schülervertretung in Thüringen [deduktives Kriterium] Deduktive und induktive Kategorien-, Unterkategorien- und Gruppenbildung

⁹ Neben einzelnen Wörtern können ebenso Wortgruppen, Sätze und Absätze eine Kategorie umfassen.

¹⁰ Die entsprechenden Daten wurden durch die Nummerierung I1 bis I9 ersetzt.

¹¹ Das Kategoriensystem besteht aus Ober- und Unterkategorien. Zur genauen Strukturierung wurde teilweise eine Gruppenbildung vorgenommen, die Aussagen im niedrigsten Abstraktionsniveau zusammenfasst.



- Stärken (positive Bewertungen) [deduktiv, inkl. Unterkategorien]
 - Wissentliche Repräsentation und Umsetzung eigener und fremder Interessen [induktiv]
 - Vernetzung und Stärkung des Zusammenhalts [induktiv]
 - Anerkennung und Wertschätzung der SV-Arbeit [induktiv]
 - Gesetzliche Verankerung von Schülerbeteiligung und -vertretung [induktiv]
 - Schulsozialarbeit [induktiv]

- Schwächen (negative Bewertungen) [deduktiv, inkl. Unterkategorien- und Gruppenbildung]
 - Unwissen von Handlungsfähigkeit und Scheinpartizipation [induktiv]
 - Schüler [induktiv]
 - Erwachsene/Lehrkräfte [induktiv]
 - Unverständliche, unübersichtliche und uneindeutige Materialien zur SV-Arbeit [induktiv]
 - Geringe Wertschätzung und Unterstützung der SV-Arbeit [induktiv]
 - Machtgefälle in der SV-Arbeit [induktiv]
 - Vernetzung und Kooperation mit anderen SV-Multiplikatoren [induktiv]

- Forderungen und Bedarfe [deduktive und induktive Kategorien, inkl. Unterkategorien und Gruppenbildung]
 - SV-Themen aus Multiplikatoren-Sicht [induktiv]
 - Inklusion [induktiv]
 - Nachhaltigkeit und Umwelt [induktiv]
 - Rassismus [induktiv]
 - Krieg in der Ukraine [induktiv]
 - Lehrermangel [induktiv]
 - Schulgestaltung und -verbesserung [induktiv]
 - Mobilität [induktiv]
 - Digitalisierung/Corona [induktiv]
 - Stärkung der Relevanz der SV-Arbeit [deduktiv]
 - Einzelschulen [deduktiv]
 - Bildungspolitik [deduktiv]
 - Schulverwaltung [deduktiv]
 - Überarbeitung der Materialien zur Schülervvertretung [induktiv]
 - Einheitliche Materialien für Thüringen [induktiv]
 - Schaffung verständlicher Materialien [induktiv]



- Schaffung verbindlicherer Vorschriften (für Thüringen) [induktiv]
- Finanzielle Unterstützung [induktiv]
 - Für Schülervertretungen [induktiv]
 - Für Erwachsene/Lehrkräfte [induktiv]

Übersicht 3: (Weiter)entwicklung von Angeboten zur Schülervertretung [deduktives Kriterium]
Deduktive und induktive Kategorien-, Unterkategorien- und Gruppenbildung

- Lage der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte
 - Einschätzung der Multiplikatoren [deduktiv]
 - Probleme [induktiv]
 - Zeitliche Ressourcen [induktiv]
 - Individuelle Priorisierung [induktiv]
 - Art und Weise der Fortbildungspräsentation [induktiv]

- Forderungen und Wünsche [deduktiv]
 - Erweiterung Adressatenkreis [induktiv]
 - Lehrkräfte [induktiv]
 - Schüler [induktiv]
 - Schulämter, -verwaltungen und -psychologen [induktiv]
 - Schulleitung [induktiv]
 - Schulsozialarbeiter/sozialpädagogische Fachkräfte [induktiv]
 - Lehrerausbildung/Quereinstiegsausbildung [induktiv]
 - Grundschulen [induktiv]
 - Verpflichtende Fortbildungen zur SV-Arbeit [induktiv]
 - Arbeit an Fortbildungspräsentation und -materialien und -materialien [induktiv]
 - Inhaltliche Ausrichtung der Fortbildungen [induktiv]
 - Klassenrat [induktiv]
 - Schulung interaktiver Fähigkeiten [induktiv]
 - Ebenen der SV [induktiv]
 - Klassensprecherwahl [induktiv]
 - Mitbestimmung und Partizipation [induktiv]

 - Methodisch-didaktische Umsetzung der Fortbildungen [induktiv]
 - Gemeinsame Fortbildungen [induktiv]

- Strukturierung der Fortbildungen [induktiv]

4 Die Ergebnisse der Praxisexpertise

In diesem Kapitel werden die Befunde der Interviewstudie nach den folgenden drei Oberkategorien systematisch zusammengefasst und erörtert: Angebote zur Schülervertretung, Lage und Stellenwert der Schülervertretung in Thüringen sowie (Weiter)entwicklung von Angeboten zur Schülervertretung in Thüringen.

4.1 Angebote zur Schülervertretung

Mithilfe des Interviewleitfadens konnte erstens in Erfahrung gebracht werden, welche SV-Bildungsangebote die Multiplikatoren kennen, zweitens, welche Möglichkeiten zum Austausch für Schülervertretungen vorliegen sowie drittens, welche Ansprechpartner, Institutionen und Beratungsstellen zum Thema „Schülermitwirkung“ existieren.

4.1.1 Fort- und Weiterbildungsangebote

Das nachstehende Organigramm zeigt die Bildungsangebote (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten) zur SV-Arbeit in Thüringen, geordnet nach Institutionen bzw. Bildungsvereinen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Angeboten, die sich auf die Ebene der Schule beziehen. Folgende Fragen waren dabei leitend: Was läuft bisher an Schulentwicklung? Welche Angebote können Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, weitere Interessierte und Schüler wahrnehmen, um sich die Grundlagen der SV-Arbeit anzueignen bzw. ihr Wissen auszubauen? Wie sind diese Angebote inhaltlich und formal aufgebaut (siehe Kapitel 3.3, Übersicht 1)?

SV-Bildungsangebote in Thüringen

Friedrich-Ebert-Stiftung/Landesbüro Thüringen

Programm "Mobil in Thüringen"

- für Schülervertreter + Stellvertreter
- mobiles, politisches Bildungsprogramm (an den entsprechenden Schulen)
- versch. Module sind Teil des Programms (u.a. SV-Seminar); zweitägige Projekttag; versch. Module parallel
- Basisseminar & Aufbau-seminar möglich
- URL: [*Projekttag Mobil in Thüringen \(fes.de\)*](http://Projekttag Mobil in Thüringen (fes.de))

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)

Grundlagenschulung für erfolgreiche SV-Arbeit

- Tandemschulung (bestehend aus je einem Schulsozialarbeiter und einer Lehrkraft) à 3 Module
- ab Klassenstufe 5
- findet in EJBW statt
- Modul 4 = gemeinsam mit den Schülervertretern der entsprechenden Schulen
- URL: [*print.action \(schulportal-thueringen.de\)*](http://print.action (schulportal-thueringen.de))

SV-Café

- online-Sprechstunde für Lehrkräfte, Erzieher, sonderpädagogische Fachkräfte, Interessierte
- Klasse 5 bis 12
- 2-mal im Monat
- individuelle Beratung zum Thema SV-Begleitung und Partizipation
- URL: [*print.action \(schulportal-thueringen.de\)*](http://print.action (schulportal-thueringen.de))

Schule ein Gesicht geben e.V.

„SV (Web)App“

- interaktives Handbuch mit Kurzpräsentationen, Selbsttests zur SV
- alle Interessierten
- URL: [*Mein SV Wissen – Die App für eure Schülervertretung*](http://Mein SV Wissen – Die App für eure Schülervertretung)

Verschiedene Fortbildungen/Seminare zur SV

- für Schüler, für SV-Begleiter
- ausschließlich zur SV
- digitale Angebote; versch. Seminare möglich; Projekttag; Stunden etc.
- in anderen Bundesländern (z.B. Berlin, NRW auch Präsenzangebote und Programme für Grundschulen)
- URL: [*Seminare buchen - Schule ein Gesicht geben*](http://Seminare buchen - Schule ein Gesicht geben)

Europäische Jugendbildungs- und begegnungsstätte Weimar (EJBW)

Landeskoordination „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

- „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ = größtes Schulnetzwerk Deutschlands (insg. 2700 Schulen bundesweit); Ziel = gegen Diskriminierung/ Gewalt aussprechen
- URL: [*Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar - Landeskoordination Thüringen SoR-SmC \(ejbweimar.de\)*](http://Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar - Landeskoordination Thüringen SoR-SmC (ejbweimar.de))

Aktivierung der SV der „Courageschulen“ - Seminar für SVs und Pädagogen

- findet in der EJBW statt; Formalien durch EJBW
- inhaltliche Gestaltung des Seminars durch „Schule ein Gesicht geben e.V.“
- 2-tägiges Seminar; SVs in Begleitung einer Fachkraft
- jeweils 3 bis 5 SVs und eine Fachkraft der versch. Courageschulen
- URL: [*Artikel – Schule ohne Rassismus Thüringen \(schule-ohne-rassismus-thueringen.de\)*](http://Artikel – Schule ohne Rassismus Thüringen (schule-ohne-rassismus-thueringen.de))

Staatliche Schulämter

Mittelthüringen

- online Abrufformat: „Auf dem Weg zum Klassenrat – Schule als Ort demokratischen Handelns“
- Dauer: ca. 3 Stunden
- für Lehrkräfte, Interessierte
- URL: [*Veranstaltung - Thüringer Schulportal \(schulportal-thueringen.de\)*](http://Veranstaltung - Thüringer Schulportal (schulportal-thueringen.de))

Ostthüringen

- (online) Workshop: „Auf dem Weg zum Klassenrat: Schule als Ort demokratischen Handelns“
- nach Abruf/Vereinbarung
- Zeitaufwand: ca. 3 Stunden
- URL: [*Veranstaltung - Thüringer Schulportal \(schulportal-thueringen.de\)*](http://Veranstaltung - Thüringer Schulportal (schulportal-thueringen.de))

Nordthüringen

- online Abrufformat: „Der Klassenrat im Schulalltag – eine Einführung“
- Zeitaufwand: ca. 1,5 Stunden
- Durchführung vor Ort in der entsprechenden Schule auch möglich
- URL: [*Veranstaltung - Thüringer Schulportal \(schulportal-thueringen.de\)*](http://Veranstaltung - Thüringer Schulportal (schulportal-thueringen.de))

- Fortbildung: „Schüler*innen eine Stimme geben – Ein Tag für Pädagog*innen mit ihren Schülervertreter*innen“

- Abrufformat
- Gemeinsamer Workshop von Lehrkräften und Schülern
- Begleitung der Workshopteilnehmer an einem Tag an der Schule
- URL: [*Veranstaltung - Thüringer Schulportal \(schulportal-thueringen.de\)*](http://Veranstaltung - Thüringer Schulportal (schulportal-thueringen.de))

Westthüringen

- online Abrufformat: „Einführung eines Klassenrats im Rahmen der Demokratiepädagogik an Schule“
- Dauer: ca. 2 Stunden
- URL: [*Veranstaltung - Thüringer Schulportal \(schulportal-thueringen.de\)*](http://Veranstaltung - Thüringer Schulportal (schulportal-thueringen.de))

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT)

Fortbildung „Demokratiwerkstatt Schule“

- findet 2- bis 3-mal im Jahr statt
- Fortbildungen werden in der EJBW durchgeführt; ausgeschrieben über LZT
- schulinternes Fortbildungsangebot für SVs einer Schule
- Ziel = voneinander lernen (ältere & jüngere Schüler)
- ca. 20 bis 22 SVs in Begleitung von einer Lehrkraft und/oder einer weiteren Person
- URL: [*Seminar für die Schülervertretung einer Schule / Landeszentrale für politische Bildung Thüringen \(lztthueringen.de\)*](http://Seminar für die Schülervertretung einer Schule / Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (lztthueringen.de))

Insgesamt konnten in den Gesprächen sechs verschiedene Institutionen, Bildungsvereine und Stiftungen offengelegt werden, die Veranstaltungen zum Thema „Schülervertretung“ anbieten: das Landesbüro Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), der Verein „Schule ein Gesicht geben e.V.“, die Europäische Jugendbildungs- und begegnungsstätte Weimar (EJBW), die staatlichen Schulämter (Mittel-, Ost-, Nord- und Westthüringen) sowie die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT).

Von den aufgeführten Institutionen hat sich der Verein „Schule ein Gesicht geben e.V.“ ausschließlich auf SV-Arbeit spezialisiert. Die übrigen fünf Bildungseinrichtungen führen Veranstaltungen durch, die zusätzlich andere thematische Bereiche abdecken.

Aus der Darstellung lässt sich zunächst entnehmen, dass die meisten Seminare allgemeine und ähnliche Grundlagen der SV-Arbeit vermitteln oder als Aufbauseminare an das vorhandene Wissen der Teilnehmenden ansetzen (Was ist SV-Arbeit? Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es? Wie wird die Klassensprecherwahl durchgeführt? Worin besteht eine gute Projektarbeit? Was können Schülervertretungen im Schulleben bewirken?). Daneben thematisieren die Fort- und Weiterbildungen der staatlichen Studienseminare Mittel-, Ost-, Nord- und Westthüringen eine konkrete beteiligungsorientierte Form – den Klassenrat.¹²

Ferner lässt sich erkennen, dass die Bildungsangebote verschiedene Adressatengruppen abdecken. Dabei sind die Bildungsangebote für Schüler als auch für SV-Begleiter (z.B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter) nahezu gleich verteilt. Zusätzlich werden sowohl „getrennte“ als auch „gemeinsame“ Fortbildungen offeriert. Zu den „getrennten“ Fortbildungen gehört zunächst das Angebot des Landesbüros Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung „Mobil in Thüringen“, das sich ausschließlich an Schülervertreter und Stellvertreter richtet. Weiterhin nimmt der Verein „Schule ein Gesicht geben e.V.“ eine Trennung zwischen Angeboten für Schüler und SV-Begleiter vor. Die Fort- und Weiterbildungen zum Klassenrat der staatlichen Schulämter sowie das „SV-Café“ (ThILLM) richteten sich an Erwachsene, insbesondere an Lehrkräfte.

Zu den „gemeinsamen“ Fortbildungen zählen Angebote, die das Zusammenkommen von mindestens zwei Adressatengruppen voraussetzen. Beispielweise richtet sich die im Veranstaltungskatalog des Thüringer Schulportals vorkommende „Grundlagenschulung für erfolgreiche SV-Arbeit“ an Tandems, bestehend aus Lehrperson und Schulsozialarbeiter einer Schule. Um den Austausch anzuregen, kommen im vierten Modul die Schülervertretungen hinzu. Eine Kombination aus Schülervertretungen

¹² Das staatliche Schulamt Südthüringen bietet derzeit keine SV-Veranstaltungen an.

und Lehrkräften spielt zudem in der Veranstaltung „Demokratiewerkstatt Schule“ (LZT), im „SV-Seminar der Courageschulen“ (EBW) sowie in der Fortbildung des Schulamtes Nordthüringen, „Schüler*innen eine Stimme geben – Ein Tag für Pädagog*innen mit ihren Schülervertreter*innen“, eine Rolle. Aus den Interviews und der eigenen Recherche (Website) ist derzeit noch ungeklärt, ob die SV-Begleitung in der „Demokratiewerkstatt Schule“ sowie im „SV-Seminar der Courageschulen“ eine aktive Funktion einnimmt bzw. explizit in die Besprechungen der Schülervertretungen eingebunden ist. Einen besonderen Stellenwert hat die „SV (Web)App“, die vom Verein Schule ein Gesicht geben e.V. als Wissensdatenbank zur SV-Arbeit für alle Interessierten frei zugänglich ist.

Die SV-Angebote zeichnen sich des Weiteren durch eine Vielfalt der Behandlungsintensität (zeitliche Komponente) der Themen sowie durch die methodisch-didaktische Aufmachung (Formate) aus. Beispielsweise bietet der Verein „Schule ein Gesicht e.V.“ für Thüringen ausschließlich Online-Seminare an, die je nach Bedarf zwei bis fünf Stunden umfassen. So können SV-Begleiter an einem einmaligen Lernkurs teilnehmen oder sich für eine Alltagsbegleitung entscheiden. Andere Seminare, wie z.B. die „Grundlagenschulung für erfolgreiche SV-Arbeit“ (ThILLM) bestehen aus Online- und Präsenzveranstaltungen. Hierbei finden die Präsenzveranstaltungen an einem zentralen Ort – der EJBW – statt. Das Programm „Mobil in Thüringen“ (FES-Stiftung) umfasst dagegen ausschließlich Präsenzveranstaltungen, die an der entsprechenden Schule durchgeführt werden. Auf Anfrage können die Abrufangebote zum Klassenrat der staatlichen Schulämter Thüringens statt digital auch in Präsenz durchgeführt werden.

4.1.2 Vernetzungsangebote, Mitwirkungsgremien und Anlaufstellen

In den Gesprächen wurden weiterhin Vernetzungsangebote für Schülervertretungen und Mitwirkungsgremien zur politischen Beteiligung, die über die Schulebene hinaus reichen, genannt: Was ist explizit für Schülervertretungen möglich? Wie können sie ihre Schülervertretungen ausbauen und einander austauschen? Welche konkreten politischen Gremien und Anlaufstellen gibt es für den Austausch (siehe Kapitel 3.3, Übersicht 1)?

In den Interviewgesprächen verwiesen die Multiplikatoren einheitlich auf die Landesschülervertretung (LSV), die als Schülergremium auf der Ebene des Landes aktiv wird. Dahingegen gab es keine Hinweise auf die Kreisschülervertretung (KSV), die auf der Ebene der Gebiete bzw. Kommunen anzusiedeln ist. Dennoch konnten die Multiplikatoren für zwei verschiedene Thüringer Landkreise Vernetzungsangebote für Schülervertretungen benennen: In den Landkreisen Eichsfeld und Altenburger Land treffen sich die Schülervertretungen in regelmäßigen Abständen zu einem gemeinsamen Workshop, um sich auszutauschen (vgl. I9, Z. 34). Darüber hinaus verwiesen die Multiplikatoren in den Gesprächen auf den

Dachverband der Kinder- und Jugendgremien (DKJG), in dem als landesweites Gremium die Interessen auf kommunalpolitischer Ebene vertreten werden können (vgl. I7, B1, Z. 3).

Nachstehend werden Anlaufstellen, Mitwirkungsgremien, Institutionen und Stiftungen aufgeführt, die bei allen Fragen um das Thema „Mitbestimmung“ – unabhängig auf welcher Ebene – kontaktiert werden können: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Thüringen (DKJS), Akademie der Jugendparlamente, EJBW, Landeselternvertretung Thüringen (LEV), Landesjugendring Thüringen, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Bundesjugendring, Servicestelle Mitbestimmung am TMBJS (vgl. ebd.).

4.2 Lage und Stellenwert der Schülervertretung in Thüringen

Die Multiplikatoren konnten in den Interviewgesprächen Stärken (positive Bewertungen), Schwächen (negative Bewertungen) sowie Forderungen und Bedarfe der Schülervertretung benennen (siehe Kapitel 3.3, Übersicht 2). Im Folgenden werden diese Bereiche ausführlich dargestellt.

4.2.1 Stärken

Nachstehende fünf Unterkategorien konnten aus dem Material als Stärken der SV-Arbeit (positive Bewertungen) offengelegt werden: wissentliche Repräsentation und Umsetzung eigener und fremder Interessen; Vernetzung und Stärkung des Zusammenhalts; Anerkennung und Wertschätzung der SV-Arbeit; gesetzliche Verankerung von Schülerbeteiligung und -vertretung sowie Schulsozialarbeit.

Die Multiplikatoren gaben zunächst an, dass sich ein Wandel in der Stellung bzw. Verantwortungsübernahme der Schüler in den vergangenen Jahren gezeigt hat. Eine befragte Person fasst diesen folgendermaßen zusammen:

„Und Schüler werden, glaube ich, auch nicht mehr nur als Objekte der Bildung gesehen, sondern sie sind auch Subjekte geworden, die selber etwas machen.“ (I1, Z. 38)

Die Schüler werden sich – laut der Multiplikatoren – diesem Wandel zunehmend bewusst und erkennen, dass sie selbst die Möglichkeit haben, mitzubestimmen. So erklärt ein Akteur beispielsweise:

„Und das ist die Stärke der Schülervertretung (...), dass die Kinder dort sich doch sehr stark um ihre Interessen kümmern und diese wiederum zu transformieren bereit sind.“ (I6, T2, Z. 6)

Die befragten Personen identifizieren somit einheitlich das eigene Bewusstsein der Schüler über Mitgestaltungsmöglichkeiten als Stärke. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein hoher Informationsgehalt

über Mitbestimmungsmöglichkeiten die Voraussetzung für das eigene Handeln ist. Wissen die Schüler nicht über ihre Möglichkeiten und Rechte Bescheid, kann sich diese benannte Stärke auflösen.

Die zweite Unterkategorie „Vernetzung und Stärkung des Zusammenhalts“ ist eng mit der ersten Unterkategorie verknüpft. Wenn sich die Schüler ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten bewusst sind, kann sich eine Verbindung zwischen den Schülern bzw. Schülervertretungen mehrerer Schulen ergeben. Aus diesen Verbindungen können Ideen oder Änderungswünsche entstehen (vgl. I2, Z. 24). Zugleich wird die soziale Komponente der Schülervertretung deutlich, wo vor allem das Miteinander Lernen im Vordergrund steht (vgl. I1, Z. 32) und daraus ein Empowerment resultiert (vgl. I3, Z. 12). Ein Akteur erklärt, dass diese Vernetzung im weiteren Sinne positive Auswirkungen auf die Schulen und den Unterricht haben kann:

„(...) und es ist eben auch für die Schulen zur Verbesserung ihrer Schulqualität, zur Verbesserung der Unterrichtsqualität ein ganz wichtiger Punkt, also auch das ist ein großes Potenzial, was sage ich mal da drinsteckt.“ (I8, Z. 30)

Die dritte Unterkategorie nimmt die „Anerkennung und Wertschätzung der SV-Arbeit“ in den Blick. So argumentieren die Multiplikatoren, dass SV-Arbeit durch mitwirkende und lenkende Personen – wie beispielsweise Lehrkräfte, Schulleitungen oder Schulsozialarbeiter – definiert und in Gang gebracht wird. Werden die Schüler gemäß ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten wahrgenommen und gefördert, kann die SV-Arbeit erfolgreich sein (vgl. I4, Z. 16).

Mit der vierten Unterkategorie „gesetzliche Verankerung von Schülerbeteiligung und -vertretung“ sprechen sich die Interview-Partner positiv zur gesetzlichen Lage aus. Zuallererst wird das Grundrecht der Schüler zur Beteiligung aufgegriffen:

„Wenn ich es jetzt weiter fasse, ist natürlich Schülerbeteiligung allein schon deshalb wichtig und eine große Stärke, weil es einfach ein Grundrecht der Kinder und Jugendlichen ist, auch laut UN-Kinderrechtskonvention ist das eigentlich eine ganz klare Sache.“ (I8, Z. 30)

Darüber hinaus heben die Multiplikatoren konkrete gesetzliche Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes hervor. Folgende Aspekte werden genannt: Direktwahl des Schülersprechers, Verankerung des Klassenrats seit 2020, Einnahme von einem Drittel der Sitzplätze der Schüler in der Schulkonferenz und Vetorecht sowie die Errichtung einer unabhängigen und nicht weisungsgebundenen Beratungsstelle (Ombudsstelle) (vgl. I5, Z. 26; I9, Z. 34; I7, B2, Z. 48).

Die fünfte Unterkategorie „Schulsozialarbeit“ stellt eine wichtige – laut der Multiplikatoren unmittelbar *die wichtigste* Institution bzw. Stärke – in der SV-Arbeit dar. So wird einerseits beschrieben, dass die

Schulsozialarbeit ein ausgeprägtes Knowhow über die Rechte und Pflichten der Schülervertretung besitzt und andererseits sich für diese in der Schule einsetzt (vgl. I3, Z. 10, 48; I4, Z. 6; I6, T2, Z. 4).

4.2.2 Schwächen

Neben den Stärken konnten die befragten Personen ebenfalls fünf Schwächen (negative Bewertungen) der SV-Arbeit herausstellen (siehe Kapitel 3., Übersicht, 2) welche partiell die Gegenpositionen zu den Schwächen (siehe Kapitel 4.2.1) verkörpern: Unwissen von Handlungsfähigkeit und Scheinpartizipation; unverständliche, unübersichtliche und uneindeutige Materialien zur SV-Arbeit; geringe Wertschätzung und Unterstützung der SV-Arbeit; Machtgefälle in der SV-Arbeit sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen SV-Multiplikatoren.

Die erste Unterkategorie „Unwissen von Handlungsfähigkeit und Scheinpartizipation“ nimmt zum einen die Perspektive der Schüler und zum anderen die der Lehrkräfte und Erwachsenen in den Blick. Folgende Aussage fasst das Rollendefizit und die Unwissenheit über Mitbestimmung und -wirkung aus Schülersicht zusammen:

„(...) weil da haben wir die Erfahrung gemacht, dass das oft nicht so klar ist. Die werden zwar gewählt als Schülervertretung, als Klassensprecher, aber oft wissen sie gar nicht so richtig, was das erstens für sie bedeutet und auch nicht was sie da für Möglichkeiten in der Teilhabe in ihrem Mikrokosmos Schule überhaupt haben. Also da geht es dann oft, jetzt als Beispiel um das für Sie klarzumachen, darum zu klären, dass ihre Aufgaben eben nicht sind, in der Pause Wächter zu spielen und auf die anderen aufzupassen, dass es darum nicht geht.“ (I3, Z. 6)

Mit dieser Aussage klingt erstens an, dass die Schüler nichts von ihrer Rolle als Schülervertretung wissen, weil sie diese durch Erwachsene nicht erfahren haben. So berichtet eine andere Akteurin aus ihren Erfahrungen, dass die Lehrkräfte oftmals nicht wissen, wie eine demokratische Wahl abläuft oder was zur Durchführung des Klassenrats im Thüringer Schulgesetz festgeschrieben ist (vgl. I9, Z. 26, 34; I5, Z. 28).

Zweitens wird mit dieser Aussage deutlich, dass die Schülervertretung zwar besteht, aber auf „falschen Grundlagen“ beruht, die durch Erwachsene projiziert werden. Die befragten Personen berichten z.B., dass der Klassensprecher das Klassenbuch tragen oder aufpassen muss, dass die Schüler still sind oder oft die Aufgabe besitzt, die Hausaufgaben zu kontrollieren (vgl. I1, Z. 14; I2, Z. 30).

Diese Beobachtungen ergänzen die Gesprächsteilnehmenden durch den Missbrauch bzw. Lenkung von Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerseite aus. So wird beschrieben, dass die Schüler beispielsweise

den Klassenrat nutzen, um Zeit zu schinden. Ein Akteur fasst diese Beobachtungen als „Alibi-Partizipation“ zusammen (I4, Z. 16).

Als zweite Schwäche konnten „unverständliche, unübersichtliche und uneindeutige Materialien zur SV-Arbeit“ identifiziert werden. Zuallererst wird in dieser Beziehung die Unverständlichkeit der SV-Materialien – wie z.B. des Schulgesetzes – für Schüler angesprochen:

„Ja, ich glaube für alle Dokumente staatlicher Seite gilt, dass es eigentlich immer noch eine Version in einer einfacheren Sprache bräuchte und gemäß Teilhabegesetz eigentlich auch eine Version in einfacher Sprache, sodass wirklich alle die Möglichkeit haben, Texte zu verstehen, gerade wenn es um Antragstexte, um Begründungen oder ähnliches geht. Was die Jugendbereiche angeht, da wäre es sehr, sehr hilfreich, wenn besonders Jugendstudien aller Art auch in jugendgerechter Form nochmal aufbereitet werden würden, wenn gewisse Grundsatzgesetze nochmal in jugend- und kindgerechter Form aufbereitet werden (...).“ (I7, B2, Z. 34)

Des Weiteren geben die Experten an, dass die entsprechenden SV-Materialien unübersichtlich und uneindeutig sind. Beispielweise berichtet ein Akteur, dass im Thüringer Schulgesetz oft verallgemeinerte Aussagen, wie „haben Anhörungsrecht, haben Auskunftsrecht, haben Pflicht der Mitwirkung“ vorkommen (I6, T1, Z. 10), aber eine konkrete Differenzierung nach Ebenen (z.B. Land, Kommunen) ausbleibt (vgl. ebd.).

Die dritte Unterkategorie „geringe Wertschätzung und Unterstützung der SV-Arbeit“ bezieht sich vor allem auf Personen in der Schule, die der Kinder- und Jugendbeteiligung einen geringen Stellenwert beimessen. So berichtet ein Akteur folgendes:

„(...) diese Unterstützung ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt und an anderen Schulen sind die Strukturen vor Ort sehr schwach oder nicht gegeben. Unter Umständen gibt es vielleicht auch einen großen Widerstand seitens der Schulleitung, die da kein Verständnis dafür hat oder genau. Ich glaube, der kritische Punkt ist immer die Unterstützung, ist da meistens kein Verständnis da seitens der Schulleitung, der Lehrer auch. Schulsozialarbeit, gibt es überhaupt eine Schulsozialarbeiter-Stelle, gibt es ja auch nicht immer oder ist all das eben nicht gegeben und dann ist so eine SV-Arbeit auch ganz schnell abgewürgt. (...)“ (I3, Z. 50)

An dieser Aussage kann weiterhin festgestellt werden, dass das Unwissen über die eigene Handlungsfähigkeit eine wichtige Rolle spielt und die Jugendlichen hiermit nicht als gebildeten politischen Partner wahrgenommen werden:

„Dazu kommt noch, dass Schülervvertretungen an den meisten Stellen nicht ernst genommen werden, also gerade auch dadurch, dass sie ihre eigentlich doch echt beeindruckende Wirkmacht nicht kennen wird, dann ganz häufig gelächelt, wenn Schüler eigene Anträge einbringen.“ (I7, B2, Z. 52)

Die Multiplikatoren berichten zudem aus ihren Erfahrungen, dass der Unterricht häufig als wichtiger eingestuft wird als die Teilnahme an der SV-Sitzung (vgl. I2, Z. 26). Sind die Schulstrukturen und -

mitglieder nicht auf die Mitbestimmungsrechte der Schüler eingestellt, kann die SV-Arbeit nicht erfolgreich durchgeführt werden.

Die vierte Schwäche „Machtgefälle in der SV-Arbeit“ steht in Verbindung mit der vorherigen Kategorie. Aus den Befragungen lässt sich ableiten, dass die Schülervertretung in einem Hierarchiegefälle gefangen ist. Dies wird zum einen durch die von Grund auf gegebene autoritäre Stellung der Lehrperson deutlich. Dieses Lehrer-Schüler-Verhältnis kann in der Praxis schwer aufgebrochen werden. Die Lehrermeinung hat hiermit einen höheren Stellenwert als die der Schüler, da die Lehrperson theoretisch im traditionellen Unterricht eine Bewertungsfunktion besitzt. Aus Respektgründen lehnen sich einige Schüler nicht gegen die Lehrermeinung auf und verzichten auf ihre Haltung (vgl. I7, B1, Z. 53).

Weiterhin spielt die Kluft zwischen dem Fachunterricht und der SV-Arbeit als „außerunterrichtliche Arbeit“ eine Rolle. Durch ihre autoritäre Stellung haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, dem Fachunterricht eine höhere Bedeutung zuzuschreiben:

„(...) also, wenn die drei in Mathematik schwerer wiegt, dass ein Lehrer sich bekräftigt fühlt für einen Schüler, der zu einer Klassensprecherversammlung geht oder gehen möchte, nein, da gehst du nicht hin ich, denke du solltest dich um Mathematik kümmern, statt um die Klassensprecherversammlung.“ (I9, Z. 38)

Die fünfte Schwäche blickt auf die „Vernetzung und Kooperation mit anderen SV-Multiplikatoren“. In den Gesprächen stellte sich zunächst heraus, dass ein Unwissen zu den verschiedenen Ebenen des Schülervertretungssystems – Schule, Gebiete und Kommunen sowie Land – herrscht. Dieses Unwissen betrifft vordergründig die Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten, Gremien und Besprechungsorte (vgl. I9, Z. 34). Aus dieser Unwissenheit resultiert, dass die Schülervertretungen der verschiedenen Ebenen nicht miteinander vernetzt werden können. Die Multiplikatoren berichten, dass sich eine Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit als schwer herausgestellt haben und fordern zugleich die Schaffung einer besseren Kommunikation (vgl. I5, Z. 28). Darüber hinaus vertreten die befragten Personen die Auffassung, dass es eine „bessere Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen schulischen, außerschulischen und Ausbildungsinstitutionen“ geben muss (I9, Z. 34). Als Beispiele werden Universität, Schulämter und Ministerium angeführt (vgl. ebd.).

4.2.3 Forderungen und Bedarfe

Im Vorherigen wurden Stärken und Schwächen der Schülervertretung skizziert. Nachstehend sollen Forderungen und Bedarfe offengelegt werden, die partiell bereits in den Stärken und Schwächen sichtbar geworden sind. Aus dem Material konnten insgesamt folgende vier Unterkategorien

herausgearbeitet werden: SV-Themen aus Multiplikatoren-Sicht; Stärkung der Relevanz der SV-Arbeit; Überarbeitung der Materialien zur SV sowie finanzielle Unterstützung.

Die Multiplikatoren gehen erstens davon aus, dass folgende Themen von den Schülervertretungen am häufigsten diskutiert werden: Inklusion; Nachhaltigkeit und Umwelt; Rassismus; Krieg in der Ukraine; Lehrermangel; Schulgestaltung und -verbesserung; Mobilität sowie Digitalisierung und Corona. Daran wird erkennbar, dass die Schülervertretungen thematisch breit aufgestellt sind und einen hohen Bedarf haben, politisch aktiv zu werden. Die Forderung der Experten besteht darin, die Schülervertretung bei der Verwirklichung dieser Themen zu unterstützen (vgl. u.a. I6, T2, Z. 10; I2, Z. 30; I1, Z. 36).

Aus den Schwächen der Schülervertretung (siehe Kapitel 4.2.2) ist bereits hervorgetreten, dass sich die Schüler ihrer politischen Funktion und Entscheidungsreichweite nicht immer bewusst sind und zugleich durch Erwachsene nicht hinreichend unterstützt werden. Aus diesem Grund fordern die Multiplikatoren zweitens die Stärkung der Relevanz der SV-Arbeit in den Einzelschulen, der Bildungspolitik und in der Schulverwaltung.

Als übergeordnetes Ziel für den Bereich der Einzelschule beschreiben die Multiplikatoren, dass die SV-Arbeit in allen Schulen Deutschlands einen höheren Stellenwert erhalten sollte und die Schülervertretung als fester Bestandteil der Schulpolitik verankert wird (vgl. I2, Z. 8; I3, Z. 54; I4, Z. 44). Um mit den Machtverhältnissen zwischen Schülern und Erwachsenen konstruktiv umzugehen, schlägt ein Akteur den Einsatz von Mediatoren vor:

„(...) darüber hinaus bräuchte es eigentlich auch offizielle Mediatoren, die angesprochen werden können, wenn es eben Meinungsdivergenzen gibt zwischen der Schülervertretung und den Eltern oder der Lehrkräftevertretung, um diesen Konflikt dann eben nicht über die Schulleitung auszudebattieren (...)“ (I7, B2, Z. 54).

Ähnlich wie in den Einzelschulen schätzen die Experten den Stellenwert der Schülervertretung in der Bildungspolitik ein:

„Also wenn ich an die Thüringer Bildungspolitik denke, ist das wahrscheinlich immer noch ein sehr unterschätzter Bereich, auch in vielerlei Hinsicht, weil auch die, wenn ich Mitbestimmung jetzt mal auf ganz viele Ebenen herunterbreche und nicht nur über Vertretung spreche, sondern auch über Verantwortung über den eigenen Lernprozess, das geht jetzt schon ganz weit runter, dann ist das glaube ich nach wie vor ein sehr unterschätzter Bereich und ein wenig professionalisierter Bereich, den wir auch haben, also da steckt vielerlei Potenzial in vielerlei Hinsicht drin.“ (I8, Z. 36)

Im Gegensatz dazu vertreten die Multiplikatoren die Auffassung, dass sich im Bereich Schulverwaltung in Hinblick auf Demokratie in den letzten Jahren viel getan hat. In den Schulämtern wurden Referentenstellen geschaffen, die sich explizit mit Demokratiebildung befassen (siehe Kapitel 4.1.1) und eine Verbindung zwischen den Ebenen des Vertretungssystems schaffen möchten (vgl. I1, Z. 36). Für

eine „demokratische Schule der Zukunft“ (I8, Z. 36) ist dennoch im Bereich Schulverwaltung eine Verbesserung unumgänglich. Zusammenfassend ist anzumerken, dass für eine erfolgreiche SV-Arbeit alle drei Bereiche miteinander kooperieren sollten (vgl. ebd.).

Die dritte Forderung betrifft die „Überarbeitung der Materialien zur SV“. Ziel ist es, einheitliche und verständliche Materialien sowie verbindliche Vorschriften für Thüringen zu schaffen. In Bezug auf die Einheitlichkeit, erklären die Multiplikatoren, dass sie sich einheitliche Materialien – wie z.B. Leitfäden, Handbücher und fachliche Empfehlungen zur schulischen und außerschulischen SV-Arbeit – für das Land Thüringen wünschen (vgl. u.a. I5, Z. 10; I2, Z. 16). Inhaltlich sollen darin gesetzliche Vorgaben zur Mitbestimmung und Vertretungsrechte der Schüler, das Vertretungssystem und seine Ebenen, die Felder der Mitbestimmung, Praxis- und Musterbeispiele (z.B. Protokoll einer SV-Sitzung, Projektarbeit), weiterführende Literatur sowie Ansprechpartner der Demokratiebildung niedergeschrieben werden. Damit sollen „Entwicklungswege geöffnet und Struktur geboten werden“ (I8, Z. 18; I2, Z. 8). Als Vorbild dient das SV-Buch „Pimp my school“ – ein Handbuch des Landesbüros der Friedrich-Ebert-Stiftung – das bereits für Nordrhein-Westfalen zugrunde liegt (vgl. I4, Z. 8). Die Experten erklären darüber hinaus, dass dieses Buch in analoger und digitaler Form sowohl für Schüler als auch für Erwachsene abrufbar sein soll sowie in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung anwendbar ist (vgl. ebd.).

Wie bereits in der Darstellung der Schwächen (siehe Kapitel 4.2.2) ersichtlich wurde, bedarf es einer Aufbereitung aktuell vorhandener Materialien zur SV-Arbeit. Damit sind vor allem die Gesetze in Thüringer Schulgesetz und -ordnung gemeint, die durch die Übersetzung in eine „leichtere“ Sprache eine geringere Barriere für die Schülervertretungen bilden würden:

„Genau da sind wir auch wieder an dem Punkt der Verständlichkeit von Gesetzen, gerade wenn man davon ausgeht, so ein Achtklässler wird das erste Mal in so eine Schulvertretung gewählt, selbst wenn sie sich informieren wollen, selbst wenn sie sich durchgekämpft haben zu den entsprechenden Gesetzen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht alles verstehen ziemlich hoch und da muss auch durch jugendgerechte Materialien die Hürde sehr gesenkt werden, um an die Informationen heran zu kommen, aber auch um die Informationen sinnvoll umzusetzen (...).“ (I7, B2, Z. 57)

Die Multiplikatoren folgern daraus, dass die Schüler schließlich in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden und motiviert in das Vertretungssystem einsteigen (vgl. I9, Z. 16; I2, Z. 8).

Während der Interviewgespräche zeigte sich ferner, dass die Multiplikatoren eine Präzisierung der gesetzlichen Bestimmungen zur Mitbestimmung fordern. Die erste Forderung betrifft eine konkrete Regelung des Mitbestimmungsalters in der Schule durch die Präzisierung der Curricula. So beschreibt eine Akteurin den Wunsch, dass die Schüler bereits ab der ersten Klassenstufe zum Klassensprecher ernannt werden und in der Schulkonferenz teilhaben können (vgl. I5, Z. 28). Ein anderer Experte strebt an, dass die allgemeine politische Arbeit im Sachunterricht der Grundschule z.B. durch Planspiele

eingübt werden sollte (vgl. 17, B2, Z. 54). Weiterhin sollte insgesamt eine Pflicht zur Mitwirkung in der Schule gesetzlich verankert werden, die fortlaufend überprüft wird (vgl. ebd.).

Die zweite Forderung nimmt bestimmte Formulierungen des Thüringer Schulgesetzes in den Blick. Zunächst wird der Klassenrat – als konkrete, beteiligungsorientierte Form – thematisiert. Im Thüringer Schulgesetz wird erklärt, dass „zur Planung des Unterrichts (...) ein Klassenrat gebildet werden kann“ (§ 28 Abs. 1a ThürSchulG). Eine Expertin kritisiert das Wort „kann“ in dieser Beschreibung, da es zu viel Handlungsspielraum für Schülerbeteiligung lässt. Zudem fordert sie, dass die Anzahl der Durchführung des Klassenrats erhöht werden sollte (vgl. 15, Z. 28). Ferner wird auf die Beteiligung der Kreisschülersprecher auf kommunaler Ebene sowie der Landesschülersprecher auf Landesebene eingegangen. Die befragte Person führt aus, dass sie hier eine genaue Regelung der Mitwirkung in den Gremien wünscht (vgl. ebd.).

Mit der vierten Unterkategorie „finanzielle Unterstützung“ wird der Wunsch nach einem höheren Budget für Schülervertretungen sowie SV-Multiplikatoren und schulinternen Personen in Thüringen dargelegt. In Hinblick auf die Schülervertretungen spiegelt sich die Meinung der befragten Personen in folgender Aussage wider:

„Na also, ich, hatte das vorhin, also am Anfang vielleicht schon mal erwähnt, dass die Schülervertretung, die brauchen ein eigenes Budget und es braucht auch Handlungsspielraum innerhalb der Schulverwaltung (...). Wenn es jetzt um Fahrradständer auf dem Schulhof geht, die nicht vorhanden sind und die Schüler machen sich Gedanken, (...) wie das aussehen könnte und es kommt ein überdachter Fahrradständer raus und dann sagt die Schulleitung, das geht aus finanziellen Gründen nicht und dass wenn es aus finanziellen Gründen geht, dann geht der Standort nicht, weil darunter eine Erdgasleitung liegt oder irgendetwas, da muss es irgendwie eine Verbindlichkeit geben wie die Interessen der Schüler und Schüler sage ich mal, die Schulleitung ist nicht das größte Hindernis an einer Schule, würde ich mal so sagen, (...). Es ist mir bewusst, dass das sein muss, aber da braucht es auf jeden Fall eine Veränderung.“ (14, Z. 18)

Ebenso wird die fehlende finanzielle Unterstützung zur SV-Arbeit auf der Seite der Personen skizziert, die Fortbildungen in diesem Bereich anbieten oder an einer entsprechenden Veranstaltung teilnehmen möchten. Die Herausforderung besteht hier vor allem in der Übernahme der Fahrt- und Versorgungskosten, die hauptsächlich Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter betrifft (vgl. 11, Z. 34; 14, Z. 14). Die eigenverantwortliche Weiterbildung im SV-Bereich wirkt aufgrund der persönlichen Kostenübernahme wenig attraktiv.

4.3 (Weiter)entwicklung von Angeboten zur Schülervertretung

4.3.1 Lage der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte

Die Experten wurden im leitfadengestützten Interview dazu befragt, welche SV-Weiterbildungsangebote sie in Thüringen kennen (Zusammenfassung siehe Kapitel 4.1). In diesem Kapitel wird zuallererst beschrieben, wie die befragten Personen Lage und Bedarfe der Angebote in Thüringen für Lehrpersonen einschätzen. Anschließend sollen die daraus resultierenden Forderungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Wünsche künftiger SV-Angebote aufgeschlüsselt werden. Aus dem Material konnten folgende zwei Unterkategorien herausgearbeitet werden: Einschätzung der Multiplikatoren und Probleme (siehe Kapitel 3.3, Übersicht 3).

Bezüglich der ersten Unterkategorie „Einschätzung der Multiplikatoren“ zeigte sich insgesamt ein gemischtes Bild. Die Experten kennen im Durchschnitt zwei SV-Fortbildungen, können aber die entsprechenden Fortbildungsinhalte nicht genau darlegen. Zudem beschränkt sich die Kenntnis meistens auf den persönlichen Arbeitsbereich. Auf der einen Seite erklärt die Hälfte der befragten Multiplikatoren, dass diese Auswahl an SV-Angeboten ausreichend ist und aktuell immer mehr Lehrkräfte Interesse an einer Teilnahme äußern als noch vor einigen Jahren (vgl. I9, Z. 34). Auf der anderen Seite wird kritisiert, dass die Lehrerbildung in diesem Bereich noch Lücken aufweist (vgl. I6, T2, Z. 16) und es „aktuell viele drückende Themen gibt“ und aktuelle vorhandenen SV-Angebote „nicht ausreichend mit Nachdruck vermittelt werden“ (I8, Z. 38). Ergänzend dazu vermittelt eine befragte Person folgendes:

„(...) es muss viel mehr gemacht werden, mit viel mehr Menschen und viel mehr Geld vorhanden sein und es muss klar sein, dass SV-Arbeit einen Mehrwert hat, nämlich den Mehrwert, die Schüler zum demokratischen Handeln zu befähigen, was im Schulgesetz steht.“ (I9, Z. 34)

Nach der Darlegung der Einschätzungen über die Lage der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, sollen drei verschiedene Probleme aufgezeigt werden, die sich auf die verminderte Teilnahme der Lehrkräfte an den SV-Weiterbildungen beziehen.

Das erste Problem gründet auf den zeitlichen Ressourcen der Lehrkräfte. Hier wird argumentiert, dass die Lehrkräfte wenig Zeit im Schulalltag haben, sich dieser Thematik anzunehmen. Die Durchführung des Regelunterrichts würde ohnehin schon leiden und es kämen immer mehr Arbeitsschwerpunkte hinzu. Eine besondere Stellung nimmt dies im Gymnasium ein (vgl. I1, Z. 40).

Das zweite Problem knüpft unmittelbar an das erste an und nimmt die individuelle Lehrerpersönlichkeit in den Blick. Besitzen die entsprechenden Lehrkräfte zum einen die Grundeinstellung, dass Schülervertretung keinen Mehrwert besitzt, wird schließlich keine SV-Fortbildung besucht. Konkurriert

das Thema Schülervertretung mit gleichrangigen Themen, kann es ebenfalls aufgrund der individuellen Priorisierung nicht behandelt werden (vgl. I8, Z. 38).

Das dritte Problem bezieht sich auf die Art und Weise der Fortbildungspräsentation. Die Hauptfrage lautet hier: „Wie erreicht es die Lehrpersonen?“ (I1, Z. 34). Die Multiplikatoren berichten, dass die Fortbildungsangebote von den Lehrkräften nicht wahrgenommen werden, weil sie zu wenig proaktiv an die Schulen gebracht werden (vgl. I8, Z. 38). Dies gründet in einer „Marketingfrage“, die „von ihrer Wortwahl, von ihren Begrifflichkeiten (...) an das andocken soll, was eine bestimmte Berufsgruppe vielleicht gerade sieht“ (ebd.). Eine Akteurin geht in diesem Zusammenhang auf das Generationsverhältnis zwischen jungen und älteren Lehrkräften ein. Im Zuge der Digitalisierung sind viele SV-Angebote ausschließlich durch einen Zugang zum Internet einsehbar. Dies kann die ältere Lehrergeneration vor Schwierigkeiten stellen. Wird für ein bestimmtes SV-Angebot nicht direkt über die Institution Schule geworben, ist es nicht im Sichtfeld der Lehrkräfte (vgl. I1, Z. 52).

4.3.2 Forderungen und Wünsche

Aus den Interviewtranskripten konnten insgesamt fünf Unterkategorien aufgezeichnet werden, die zur Verbesserung künftiger SV-Angebote dienen. Darunter sind die Erweiterung des Adressatenkreises, verpflichtende Fortbildungen zur SV-Arbeit, die Arbeit an der Fortbildungspräsentation und -materialien, die inhaltliche Ausrichtung sowie die methodisch-didaktische Umsetzung künftiger SV-Angebote zu nennen.

Die Multiplikatoren haben sich in den Gesprächen für die Erweiterung des Adressatenkreises der SV-Fortbildungen ausgesprochen. Dabei betonten sie jedoch, dass sich der Hauptanteil der Fortbildungen hauptsächlich auf Lehrkräfte beziehen sollte (vgl. I8, Z. 40). Für nachstehende weitere Personengruppen und Bereiche schlugen die Experten eine Teilnahme an den SV-Angeboten vor: Schüler, Schulämter, -verwaltungen und -psychologen, Schulleitung, Schulsozialarbeiter und sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrerausbildung und Quereinstiegsausbildung sowie Grundschulen.

Zugleich wird der Wunsch nach einer Verpflichtung des Unterrichtens über Demokratiebildung und SV-Arbeit in Fortbildungen angesprochen. Dabei erwähnen die befragten Personen, dass die „Erzeugung einer verpflichtenden Sensibilisierung“ (I2, Z. 36) nicht notwendig wäre, wenn bereits ab der ersten Jahrgangsstufe das Informieren über Schülerbeteiligung im Schulalltag Anklang finden würde (vgl. I7, B1, Z. 56). Wie eine Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildung konkret aussehen könnte, erwähnen die Experten nicht.

Auf das Problem der Art und Weise der Fortbildungspräsentation wurde bereits eingegangen. Damit vornehmlich Lehrpersonen Hinweise auf bestehende Fortbildungen zur SV-Arbeit erhalten, sollte das Marketing überarbeitet werden. Eine befragte Person erläutert diesbezüglich, dass Fortbildungsangebote „im Frühstücksraum herumliegen sollten“ (I1, Z. 52), damit die Lehrpersonen in ihrer ohnehin geringen Zeit über entsprechende Angebote informiert sind. Daran schließt sich die Forderung einer anderen Expertin, die sich für die Schulen einheitliche, gedruckte Handreichungen ausspricht (vgl. I9, Z. 26).

Auf die Frage, wie Fortbildungen zur Schülervertretung inhaltlich ergänzt werden könnten, nannten die Multiplikatoren folgende thematische Bereiche: Klassenrat, Schulung interaktiver Fähigkeiten, Ebenen des Vertretungssystems der Schülervertretung, Durchführung der Klassensprecherwahl sowie Mitbestimmung und Partizipation (vgl. u.a. I4, Z. 20; I1, Z. 42). Die Schulung interaktiver Fähigkeiten betrifft den Erwerb von Selbstbewusstsein, die Leitung einer Klassensprecherversammlung, das freie Reden vor einer Gruppe sowie die Moderation einer SV-Sitzung (vgl. I9, Z. 36; I1, Z. 42).

Zur methodisch-didaktischen Umsetzung künftiger SV-Fortbildungen werden folgende thematische Bereiche in den Interviews angesprochen: gemeinsame Fortbildungen sowie Strukturierung der Fortbildungen (vgl. u.a. I2, Z. 34; I8, Z. 42; I9, Z. 36).

Der erste Aspekt „gemeinsame Fortbildungen“ betrifft Fortbildungen, die einen Austausch zwischen mindestens zwei Personengruppen ermöglichen. Darunter zählen Fortbildungen von Schülern und Lehrpersonen (vgl. I7, B2, Z. 62) sowie Gesprächskreise, an denen sowohl Schulleitungen als auch Schüler teilnehmen (vgl. I5, Z. 48). Des Weiteren wird der Vorschlag von bundeslandübergreifenden Fortbildungen gegeben. An dieser Stelle wird auch auf die Verstärkung von regionalen Netzwerktreffen verwiesen (vgl. I9, Z. 34).

Der zweite Aspekt nimmt Bezug auf die Strukturierung der Fortbildungen. Die Experten argumentieren, dass die bestehenden Fortbildungen „mehr Abstufungen und spezifisch passende Inhalte“ für verschiedene Schulformen haben müssten (I2, Z. 34) und sprechen sich für ein zielgruppenorientiertes Angebot aus, das in regelmäßigen Abständen angepasst werden sollte (vgl. I8, Z. 42).

5 Einordnung der Ergebnisse und Schlussfolgerung

Mit dieser wissenschaftlichen Analyse sollten SV-Bildungsangebote für Lehrkräfte, Schüler und SV-Begleiter ermittelt sowie Stärken, Schwächen und Bedarfe der Schülervertretung abgeleitet werden. Mithilfe der Auswertung von Experten-Interviews wurden die Ergebnisse präsentiert. In diesem Kapitel

werden die zentralen Befunde zusammengefasst und diskutiert. Desgleichen wird ein Ausblick auf künftige Untersuchungen sowie Anregungen zur Modifizierung und Weiterentwicklung der SV-Arbeit in der Praxis gegeben.

5.1 Einschätzung der SV-Angebote vs. tatsächliche Angebotslage

Die Multiplikatoren wurden in den Gesprächen gebeten, alle möglichen Angebote (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten) für Schüler, Lehrkräfte und allgemein SV-Begleiter zu nennen. Darüber hinaus wurden sie gebeten, die Lage dieser Bildungsangebote einzuschätzen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu benennen. Die Angebote für Lehrkräfte wurden in Kapitel 4.3 noch einmal gesondert thematisiert. Insgesamt konnte jeder Experte mindestens zwei SV-Angebote nennen und in Grundzügen beschreiben. Die Kenntnis über entsprechende Angebote beruhte dabei auf der eigenen Profession sowie auf dem Grad der Vernetzung. Aus diesem individuellen Standpunkt resultierte bei den meisten Multiplikatoren die Einschätzung, dass es erstens zu wenig SV-Angebote gibt, zweitens keine Variation des Adressatenkreises vorliegt (u.a. Schüler, Lehrer, Schulsozialarbeiter, Schulleiter) und drittens, dass künftige Angebote inhaltlich breiter aufgestellt werden sollten.

Aus der Befragung von neun Experten konnten in einem Organigramm (siehe Kapitel 4.1.1) sechs verschiedene Institutionen, Bildungseinrichtungen und Stiftungen offengelegt werden, die zusammengezählt siebzehn Fortbildungen und Seminare zur Schülervvertretung anbieten.

Die Analyse der Angebote (siehe Organigramm) zeigte zunächst, dass eine inhaltliche und methodische Vielfalt vorliegt. Ferner konnte festgestellt werden, dass das Verhältnis der Adressatengruppen (Schüler, Lehrkräfte, SV-Begleiter) weitestgehend gleich verteilt ist und gemeinsame Fortbildungen zwischen mindestens zwei Adressatengruppen angeboten werden. Zuletzt konnte offengelegt werden, dass vor allem Lehrkräfte Probleme haben, Weiterbildungen zur SV-Arbeit, einzusehen.

Aus diesen Darlegungen lässt sich erstens bilanzieren, dass aktuell ausreichend SV-Angebote für verschiedene Adressaten vorliegen. Die Angebote richten sich überwiegend an Lehrkräfte und Schüler. Aus der Beschreibung „SV-Begleiter“ kann abgeleitet werden, dass alle möglichen der mit Schülervvertretung befassten Personen an SV-Veranstaltungen teilnehmen können. Ein expliziter Verweis auf Schulleitung, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und Bildungsvereine liegt dabei nicht vor. Daraus folgt zweitens, dass die Angebote in ihrer Beschreibung konkretisiert werden sollten. Eine unkonkrete Beschreibung der Angebote stellte bereits in der Vorabrecherche eine Hürde dar. Aus dem Angebotstitel konnte nicht mit Gewissheit abgeleitet werden, dass es sich hier inhaltlich um SV-Arbeit handelt. So sind in dieser Arbeit nicht alle SV-Angebote für Thüringen dargestellt. Das Hauptproblem

findet sich jedoch in Punkt drei wieder: Die Unwissenheit über entsprechende SV-Angebote der Experten gründet darauf, dass die Angebote zu wenig proaktiv verbreitet werden. Um mehr SV-Interessierte aus- und weiterzubilden, sollte das Marketing der Angebote überarbeitet werden.

Während des Forschungsprozesses ergab sich eine mögliche Lösung, um dem Hauptproblem entgegenzuwirken. Das SV-Organigramm (siehe Kapitel 4.1.1) kann als Vorlage für die Erarbeitung einer SV-Internetseite dienen. Da im Zuge dieser Erhebung mittels qualitativer Interviews nicht alle SV-Angebote für Thüringen offengelegt wurden, können durch die Internetpräsenz des Organigramms beliebig weitere Angebote für Schüler und SV-Begleiter hinzugefügt werden. Durch die Hinterlegung eines Links kann direkt zu den Angeboten gelangt werden. Dabei soll jede Person die Möglichkeit haben, ein entsprechendes Angebot interaktiv aufzurufen und hinzuzufügen. Ebenfalls stellt die SV-Internetseite eine Möglichkeit für Vernetzung und Kooperation zwischen den Multiplikatoren dar.

5.2 Stärkung SV-Arbeit vs. barrierefreier Partizipationsraum

In den Interviewgespräch hoben die Multiplikatoren positiv hervor, dass das Recht auf demokratische Mitwirkung von Schülerseite in Verordnungen des Landes Thüringen gesetzlich geregelt ist (siehe Thüringer Schulgesetz, Thüringer Schulordnung). Durch die Vertretung eigener und fremder Interessen entsteht ein „Empowerment“, dass den Zusammenhalt untereinander fördert.

Zugleich kritisierten die Multiplikatoren, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur SV-Arbeit (Was dürfen Schüler mitbestimmen? Auf welchen Ebenen ist diese Mitbestimmung möglich? Wo sind Grenzen?) eine „äußere“ Barriere darstellen. Aufgrund der kaum verständlichen Sprache können vor allem jüngere Schülervvertretungen nicht ihren Handlungsspielraum identifizieren. Diese Barriere wird zusätzlich durch schulinterne Multiplikatoren verstärkt, die die Schüler bei ihrer Arbeit nicht immer unterstützen („innere“ Barriere). So forderten die Experten in den Gesprächen, dass die Schüler gemäß ihren Fähigkeiten wahrgenommen und gefördert werden. Dies lässt sich ebenso auf Unterstützungsmaßnahmen Erkennung des Handlungsspielraums im Partizipationsraum Schule beziehen.

5.3 Einheitliche Materialien für Thüringen vs. finanzielle Unterstützung der SV-Arbeit

Um die SV-Arbeit zu verbessern, forderten die Experten einheitliche, eindeutige und übersichtliche Materialien. Darunter wurde die Einheitlichkeit der Materialien am häufigsten genannt. Zur Umsetzung in der Praxis berichteten die Experten, dass bereits das SV-Handbuch „Pimp my school“, der Friedrich-Ebert-Stiftung für Nordrhein-Westfalen vorliegt. In diesem Buch werden die Rechte der Schülervvertretung aufgezeigt sowie Tipps und Hilfestellungen für SV-Begleiter gegeben. Die Experten argumentierten einheitlich, dass sie sich ein Buch in solcher Weise für Thüringen wünschen. Da es

aktuell an finanzieller Unterstützung allgemein für die SV-Arbeit mangelt – was auch bereits in den Ausführungen zur eigenständigen Kostenübernahme bei SV-Veranstaltungen (siehe Kapitel 4.2.1) deutlich wurde – ist die Erarbeitung eines SV-Handbuchs für Thüringen noch nicht zustande gekommen.

5.4 SV-Arbeit von Anfang an vs. Lehrerausbildung

Damit SV-Arbeit von Anfang an erfolgreich sein kann, müssen Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den SV-Veranstaltern langfristig ausgebaut und erhalten werden. Aus der Praxisexpertise lässt sich bilanzieren, dass die Schulsozialarbeit aktuell die wichtigste Schnittstelle ist, um die Schülervertretung im schulischen Bereich auszubauen. Sie stellt darüber hinaus ein Bindeglied zwischen Schülern und Lehrern dar.

Um Unwissen und Unsicherheiten bei den mit SV-Arbeit beschäftigten Personen auszuräumen, sollte über das Thema SV-Arbeit von Anfang an unterrichtet werden. Da im Thüringer Schulgesetz verschiedene Bestimmungen zur Schülermitwirkung und -beteiligung geregelt sind und das Thema „Demokratie“ in den letzten Jahren einen Aufschwung erlebt hat, betrifft das Unterrichten vor allem angehende Lehrer. Damit geht einher, dass die Schülervertretung bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung – im Studium für alle Lehrämter – als Querschnittsaufgabe aufgegriffen wird. Dies ermöglicht einen nahtlosen Übergang zur zweiten Phase der Lehrerbildung, in der partiell wahlobligatorische Seminare (u.a. zum Klassenrat, Schülerparlament) angeboten werden. Das Ziel besteht darin, die SV-Angebote beider Phasen miteinander zu verknüpfen bzw. einander anzugleichen.

5.5 Fazit

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Thema Schülervertretung einen wichtigen Baustein im Bereich „Demokratiebildung“ darstellt. Die Analyse hat gezeigt, dass die Mitbestimmung von Schülern im schulischen Leben an viele Bedingungen geknüpft ist. So bedarf es neben außerschulischen Fort- und Weiterbildungsangeboten ebenso Personen (z.B. Schulsozialarbeit, Lehrkräfte), die sich aktiv im Lebensraum Schule für die Belange der Schüler einsetzen und diese wertschätzen. Die Kooperation zwischen den Personen bildet dabei eine wichtige Gelingensbedingung. Der Aufbau der Schülervertretung kann als Prozess identifiziert werden, der aktuell noch am Anfang steht. Die Stärken- und Schwächenanalyse hat wichtige Forderungen von Praktikern offengelegt. Innerhalb dieser Arbeit konnte durch exemplarische Ideen zur Modifizierung an diese „Defizite“ angesetzt werden.

Literaturverzeichnis

Döring, Nicola (2022): *Datenerhebung*. In Döring, Nicola (Hrsg.): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 6., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, Heidelberg: Springer, S. 321-570.

Glaser, Barney & Strauss, Anselm (2010): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. 3., unveränderte Auflage. Bern: Verlag Hans Huber.

Hameister, Ilka Maria & May, Michael (2020): *Zahnlose Tiger? Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen von Schülervertretungen im Bundesvergleich*. GWP - Gesellschaft. Wirtschaft. Politik, 69 (4), S. 523-535. <https://doi.org/10.3224/gwp.v69i4.11>.

Helfferrich, Cornelia (2022): *Leitfaden- und Experteninterviews*. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 875-892.

Kuckartz, Udo (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. Auflage, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Lamnek, Siegfried & Krell, Claudia (Hrsg.) (2016): *Qualitative Sozialforschung*. 6., überarbeitete Auflage, Weinheim, Basel: Beltz.

Langner, Frank (2007): *Schülervertretung und politische Bildung*. In: Lange, Dirk & Reinhardt, Volker (Hrsg.): *Basiswissen politische Bildung. Handbuch für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Forschung und Bildungsbedingungen*. Band 4, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 235-242.

Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage, Weinheim, Basel: Beltz.

Reinders, Heinz (2022): *Überblick Forschungsmethoden*. In: Reinders, Heinz; Bergs-Winkels, Dagmar; Prochnow, Anette & Post, Isabell (Hrsg.): *Empirische Bildungsforschung. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 153-159.

TMBJS – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2022): *Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen*.